

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0290/22 SPD-Stadtratsfraktion, Karsten Köpp	Amt 61	S0431/22	05.12.2022
Bezeichnung			
Gesundheit in Bus und Bahn gewährleisten			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		20.12.2022	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. *Wie wird die derzeitige Situation eingeschätzt?*

Die 18. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, geändert durch die Zweite Verordnung vom 26.11.2022, trat mit Ablauf des 7. Dezember 2022 außer Kraft.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt besteht seit dem 8. Dezember 2022 somit keine Pflicht mehr für Fahrgäste in Nahverkehrszügen, Bussen und Straßenbahnen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Entsprechend dem Infektionsschutzgesetz des Bundes gilt bis zum 7. April 2023 in Fernverkehrszügen allerdings weiterhin die Pflicht, eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen.

Gemäß der Erklärung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt „Eigenverantwortung gegen Erkrankungen mit dem Coronavirus stärken“ vom 6. Dezember 2022 wird an alle Menschen appelliert, sich rücksichtsvoll zu verhalten und die eingeübte „AHA-Regel“ (Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske) zu praktizieren. Ferner wird ausgeführt: „Ein allgemein gesundheitsbewusstes Verhalten kann wirksamer Infektionen unterbinden als dies Ge- und Verbote zu leisten vermögen, die auch seit langem schon nicht mehr kontrolliert und effektiv durchgesetzt werden können.“

Grundsätzlich ist die Kontrolle der Einhaltung der Maskenpflicht eine hoheitliche Aufgabe, die der Polizei und dem Ordnungsamt obliegt. Durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) wurden im Rahmen der täglichen, stichpunktartigen Fahrkartenkontrollen auch Maskenkontrollen durchgeführt.

Augenscheinlich hat die Disziplin der Fahrgäste, eine Maske zu tragen, nachgelassen. Dies ist u. a. auch damit zu erklären, dass aktuell nur noch in wenigen Bereichen eine Maskenpflicht besteht. Durch verschiedene Studien konnte nachgewiesen werden, dass das Infektionsrisiko in Bus und Bahn nicht signifikant höher ist, als in anderen öffentlichen Bereichen. Die unterschiedlichen Studien sind zusammengefasst auf der Kampagnen-Seite des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen unter [www.besserweiter.de](http://www.besserweiter.de) zu finden.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen spricht sich in seiner Pressemitteilung vom 6. September 2022 für ein einheitliches Vorgehen bei der Maskentragepflicht aus. So sollten alle Verkehrsmittel gleichbehandelt werden. Beispielsweise gilt im Flugverkehr seit dem 1. Oktober keine Maskenpflicht mehr.

*2. Mit welchen Maßnahmen soll die Maskenpflicht in Bus und Bahn zukünftig durchgesetzt und dort die Gesundheit besser geschützt werden?*

Das Land Sachsen-Anhalt hat beschlossen, die Maskentragepflicht in den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs zum 8. Dezember auslaufen zu lassen. Fahrgäste müssen deshalb ab 8. Dezember 2022 keine Mund-Nasen-Bedeckung mehr tragen.

Es obliegt nun den Fahrgästen, selbst zu entscheiden, ob sie zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer Fahrgäste freiwillig weiterhin eine Maske tragen.

Die MVB bittet um Verständnis, dass alle Kommunikationsmittel, wie die automatischen Ansagen zur Maskentragepflicht, erst nach und nach umgestellt werden können.

Die Stellungnahme wurde unter Einbeziehung der MVB erarbeitet.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt  
und Stadtentwicklung